

ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION ZUR JUSTIZKAMPAGNE

Die ursprüngliche Strategie der Justizkampagne beinhaltete, auf den Angriff der Justiz gegen die Studentenbewegung zu reagieren, indem man die Justiz als zentrale Instanz des autoritären Staates zum Ansatzpunkt der eigenen Strategie machte. Dazu sollte außerhalb der Universität in der Agitation und praktischen Kritik an der Klassenjustiz die Organisation von Teilen der Arbeiterschaft und anderen Bereichen geleistet werden, was die Voraussetzung dafür gewesen wäre, eine derartige machtkampftaktische Auseinandersetzung gegen die Justiz führen zu können.

Die Strategie einer Machtkampfauseinandersetzung mit der Justiz verkannte jedoch, a) die Intensität, mit der diese Instanz des autoritären Staates geschützt und gegen unsere Angriffe immunisiert wurde, b) die Möglichkeiten unserer eigenen Organisation qua Mobilisierung im Kampf gegen diese Justiz. Diese Mobilisierung war dadurch beschränkt, daß wir den Charakter der Auseinandersetzung abstrakt als Kampf gegen die Klassenjustiz = verlängerter Polizeiknüppel in die Umkleekabinen nicht jedoch mit der spezifischen Situation der Studenten vermitteln konnten. Mit dem Begriff "Klassenjustiz" wurde in moralischer Absicht versucht, das Vorgehen von Gerichten und Polizei als an dem Interesse der herrschenden Klasse orientierten Repression zu denunzieren, ohne damit die strukturellen machtpolitischen Funktionen der Justiz durchsichtig zu machen und die möglichen Ansätze eines Kampfes gegen diese Repression zu analysieren.

Der Widerstand gegen den autoritären Staat kann nicht auf einer abstrakten Machtkampfebene organisiert werden - wir dürfen uns von den Herrschenden nicht die Kampfplätze vorschreiben lassen -, sondern muß durchgeführt werden, wo wir uns unterhalb der Machtkampfauseinandersetzung weiterhin wirkungsvoll organisieren können, ohne uns der Gefahr auszusetzen, zerschlagen zu werden.

Aus der augenblicklichen Phase der Bewegung, die definiert ist durch das Entstehen außeruniversitärer Praxisbereiche (Schüler, Lehrlinge, junge Arbeiter), ergibt sich die Notwendigkeit, daß sich die Hochschule selbst als ein Teil der Protestbewegung begreift, deren Politik nicht mehr vorrangig an Universitätsproblematiken orientiert sein kann. Vielmehr haben sich die Ansätze von Selbstorganisation im Studium auszurichten an den Möglichkeiten der Mobilisierung und Organisation von Schülern, Jungarbeitern bzw. ausländischen Arbeitern. Ein wesentlicher Bestandteil der Agitation und Mobilisierung dieser Gruppen wird die Aufklärung durch exemplarische Aktionen bei Arbeitsgerichtsprozessen und die Zurückführung dieser Prozesse auf ihren sozialen Ursprungsort sein. Entscheidende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Unterstützung von Lehrlingen und Schülern zu, die sich in unmittelbaren Abhängigkeitspositionen befinden und auf Grund ihrer unterprivilegierten Situation und des auf sie angewandten repressiven und terroristischen Jugendrechts laufend der Gefahr ausgesetzt sind, aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet und in Erziehungseinrichtungen ähnliche Disziplinierungsinstitutionen gesteckt zu werden.

In einer solchen Strategie würde die Wiedereinführung des politischen Anlasses und des konkreten Widerstandsniveaus eine neue Art bedeuten, auf die Kampagne der Justiz zu antworten. Nur durch die (Re-) Politisierung der Basis der Angeklagten und durch die Schaffung eines differenzierten Bewußtseins über die neue Qualität der Auseinandersetzung die sich andeutet in der Tendenz Demonstrantenprozesse tatsächlich politisch zu behandeln (Langhans, Kunzelmann), was Möglichkeiten zur Praktizierung der Vorbeugehaft bietet, wäre eine Mobilisierung zu erreichen, die sich umsetzt in eine Intensivierung der Organisation an der jeweiligen sozialen Basis. (Hochschule, Schule, Betrieb)

Um über die reine Demonstrantenschutzveranstaltung, zu der die Justizkampagne zunehmend zu verkommen droht (aber gerade weil sie kein höheres politisches Niveau erreicht, keine schützende Funktion übernehmen kann), die sich mit moralischen Solidaritätsappellen von Prozeß zu Prozeß schleppt und allmählich als gleichsam notwendiges Begleitübel der Bewegung verdrängt wird, hinauszukommen, gilt es, wenigstens einigermaßen verbindliche Kriterien zu entwickeln, an denen die Möglichkeiten einer Repolitisierung, und das hieße "Vorverlagerung" der Prozesse an die je soziale Basis der Angeklagten, zu messen wären. Das diese in Bezug auf spezifische Bedingungen am Ort jeweils variabel in die Diskussion einbezogen werden müssen, ist selbstverständlich. *

1. Wenn es sich bei den kriminalisierten Aktionen um direkt hochschulpolitische Auseinandersetzungen handelt, kann es gelingen, bei größeren Studentenmassen ein Bewußtsein der Gefahr zu schaffen, der sie ausgesetzt sind. Diese Herstellung einer Öffentlichkeit an der Basis der Angeklagten ist die erste Stufe in der notwendigen Schaffung weiterer Räume, die dem unmittelbaren Zugriff staatlicher Gewalt tendenziell entzogen sind und damit zugleich zu Stätten gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Selbstorganisation werden.

So könnte z.B. die Reaktion auf einen Hausfriedensbruchprozeß anläßlich einer Institutsbesetzung sein, die Widersprüche, die zur Besetzung führten, erneut aufzurollen und zu aktualisieren, um eine neue Bestzung vorzubereiten und zugleich den Widerstand auf das veränderte Niveau der Auseinandersetzung (technokratische Hochschulreform) zu heben.

2. So wichtig es ist, sich in der agitatorischen Auseinandersetzung mit der Justiz zur Schaffung breiterer Mobilisierung auf wenige exemplarische Prozesse zu konzentrieren, so entscheidend ist die Entwicklung neuer Agitationsformen und die Verfeinerung der traditionellen Propagandatechniken, wenn wir davon ausgehen, daß wir bei der Masse der Studenten und Schüler in "Fragen Justiz" nur bei deren Bewußtseinsstand jedoch weniger an der unmittelbaren Interessenlage agitatorisch ansetzen können. So wären beispielsweise auch die Möglichkeiten von kurzen Agitationsfilmen, Fotoausstellungen, Spitzelplakaten u.ä. genauer zu bestimmen.

Wenn man bedenkt, daß zwar eine recht weitgehende "Empörung" über zu harte oder unverhältnismäßige Urteile bei politischen Tätern zu konstatieren war, aber eben diese liberale Entrüstung auf Grund der Unkenntnis über die tatsächlichen Abhängigkeiten der statusquo-fixierten Justizmaschinerie von politischen Instanzen nicht überschritten wird, so gilt es existierende aber vernachlässigte Informationen, die gerade diese Zusammenhänge entschleiern (z.B. Stuttgarter Protokolle), schnellstens propagandistisch zu verwerten.

Nur dann kann der Internalisierungsprozeß, der bezüglich unserer Konfrontation mit der Justiz in Gange ist, aufgehalten werden.

3. Wenn hier davon gesprochen wird, die mobilisierende Funktion der Justizkampagne realistischer zu bestimmen und die Grenzen einer Justizkampagne, die sich bisher weitgehend über rein appellative Slogans wie "Klassenjustiz" und "Justizterror" definierte, zu überschreiten, ist damit nicht eine Verdrängung der Genossenschutzfunktion der Kampagne gemeint. Gerade aber, wenn wir die Illusion zerstört haben, man könne in Gerichtssälen so etwas wie kritische Öffentlichkeit oder auch nur politische Diskussion allein durch Verunsicherung per Regelverletzung oder gewaltsame Forderung nach anderen Verhandlungsräumen herstellen, wäre eine intensivere und das heißt auch schützende Vorbereitung auf die Vielzahl der Prozesse möglich.

Daneben sind die ansatzweisen Erfahrungen in eine strategische Ebene zu heben, die im Bereich des Strafvollzugs gemacht worden sind. Es erscheint klar, daß eine Agitation in und vor den Haftanstalten sich nicht kurzfristig eine Zerschlagung der Gefängnisse zum Zielpunkt setzen kann, vielmehr kann eine solche Perspektive nur eine Verunsicherung der Strafvollzugsanstalten intendieren bzw. andererseits die aktiven Genossen gegen die physische und psychische Liquidation im Gefängnis vorzubereiten. Die bisher mehr caritativer Charakter tragende individuelle Betreuung von entlassenen Häftlingen müßte überführt werden in intensivere Bemühungen um eine Politisierung und Eingliederung der Entlassenen in praxisbezogene revolutionäre Organisationsformen.

Hierbei sollten insbesondere die Erfahrungen und Erfolge der Berliner Genossen berücksichtigt werden, die etwa am Beispiel von Langhans/Kunzelmann gezeigt haben, daß eine politisierende Agitation in den Haftanstalten, wenn sie von den Häftlingen selbst in politischen Aktionen konkretisiert werden, durchaus die Verunsicherung des Justizapparates, und zwar an seiner schwächsten Stelle - Strafvollzug - ermöglichen kann.

Eine intensivere Arbeit im Strafvollzug könnte auch im inneruniversitären Bereich einen realistischen Agitationsrahmen bieten für eine Rückverlagerung der Justizkampagne an die juristischen Fakultäten. als Brutstätten jener Mentalität der Abhängigkeit von etablierten Autoritäten jedweder Form (status-quo, positive Gesetzesbestimmungen - und seien sie noch so alt, herrschende Rechtfertigungslehren und Vorurteile): die Juristen mit ihren Opfern konfrontieren, das Strafrecht an Hand seiner Praxis denunzieren und seine Funktion als Herrschaftsmittel zu entschleiern.

4. In der Agitation und Mobilisierung der jungen Arbeiter und Lehrlinge ist es nötig, anhand von exemplarischen Prozessen, z.B. Entlassungen wegen politischer Tätigkeit, aufzuzeigen, in wie weit Konflikte und Widersprüche in der Struktur der jeweiligen Betriebe verschleiert werden durch ein scheinbar soziales Arbeitsrecht, das punktuell zwar formalen Schutz bietet, grundsätzlich aber den Unterschied von Arbeitgebern und Lohnabhängigen aufrechterhält.

5. Wie der Fall des Genossen Achmed Taheri zeigt, ist es unbedingt notwendig, die Ausländergesetze in die Agitation innerhalb und außerhalb der Universität einzuschließen: die völlige Schutzlosigkeit, in der sich die ausländischen Genossen befinden, sobald sie in die Hände der Polizei und Gerichte fallen, verlangt aber einen generellen Angriff auf die Ausländergesetzgebung hinaus, die in speziellen Fall notwendige Aktionseinheit, um Auslieferungen zu verhindern und den Terror der Justiz und Polizei an Hand von konkreten Aktionen (Flughafenaktionen etc.) durchsichtig zu machen. Auslieferungen von ausländischen Genossen an ihre faschistischen Heimatregierungen müssen mit militanten Aktionen beantwortet werden, deren Charakter und Ziel sich aus der spezifischen Situation bestimmt.